Vergütung der Psy-RENA

Die jeweils gültigen Vergütungssätze sind in der Broschüre "Beschreibung der Kernangebote" hinterlegt, die im Internet unter **www.reha-nachsorge-drv.de** veröffentlicht ist.

Die Versicherten haben keine Zuzahlung zu leisten. Für die Teilnahme an Leistungen zur Rehabilitationsnachsorge kann dem Versicherten auf Antrag eine Fahrkostenpauschale erstattet werden.

Was Sie noch wissen sollten

Weitere Informationen zur Reha-Nachsorge der Deutschen Rentenversicherung, eine Beschreibung der Kernangebote der Reha-Nachsorge sowie ein Fachkonzept für Psy-RENA finden Sie im Internet unter **www.reha-nachsorge-drv.de**.

Informationen zu den Qualifizierungsseminaren

Das Qualifizierungsseminar Psy-RENA findet einmal jährlich als 2-tägige Online-Veranstaltung statt.
Die Teilnahme ist kostenlos.
Sie finden den Termin und die Anmeldeinformation für das Qualifizierungsseminar im Internet unter:

www.reha-nachsorge-drv.de

Für die Fortbildungsveranstaltungen werden bei der Landespsychotherapeutenkammer Berlin Fortbildungspunkte beantragt.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

BND_FY_614116_00 Stand: 12. Dezember 2017

Psychosomatische Reha-Nachsorge (Psy-RENA)

Information für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Deutsche Rentenversicherung

Werden Sie Nachsorgepsychotherapeut für die Deutsche Rentenversicherung!

Bei der Deutschen Rentenversicherung versicherte Personen können im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation an einer Psychosomatischen Reha-Nachsorge (Psy-RENA) in Wohnortnähe teilnehmen. Die Nachsorge soll die Versicherten dabei unterstützen, die während der stationären oder ganztägig ambulanten Rehabilitation erworbenen Selbstmanagement-Fertigkeiten im Alltagsleben und im Beruf zu erproben und zu verstetigen.

Beginn und Dauer der Psy-RENA

Die Psychosomatische Reha-Nachsorge wird grundsätzlich in Gruppengesprächen (bis zu 25 Termine von je 90 Minuten) durchgeführt.
Ergänzend zu den Gruppengesprächen sind für ein Aufnahme- und Abschlussgespräch zwei Einzelgespräche von je 50 Minuten vorgesehen.

Kriseninterventionen, Angehörigengespräche und über das Gruppenangebot hinaus gehende Bemühungen, die im Sinne eines Fallmanagements vernetzende bzw. koordinierende Tätigkeiten beinhalten, können bei Bedarf mit bis zu 5 Einheiten à 20 Minuten erbracht werden.

Durchführungsformen der Psy-RENA

Falls im Zeitraum von 3 Monaten nach der Rehabilitation wohnortnah keine Gruppe zustande kommt, können in begründeten Ausnahmefällen auch bis zu 12 Einzelgespräche mit einem Versicherten stattfinden.

Psy-RENA kann in Präsenzform und bei Bedarf auch in digitaler Form mit einem Videodienst (zertifizierte Anbieterliste, veröffentlicht über KBV) oder einer von der DRV anerkannten digitalen Anwendung durchgeführt werden.

Welche Patienten können an der Psy-RENA teilnehmen?

Versicherte können an Psy-RENA teilnehmen, wenn

- sie zuvor eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation nach § 15 SGB VI abgeschlossen haben und
- der Arzt in der Rehabilitationseinrichtung die Nachsorgeleistung empfohlen hat oder diese innerhalb von vier Wochen nach Ende der Rehabilitation bei dem zuständigen Rentenversicherungsträger vom Versicherten beantragt wurde und
- eine F-Diagnose (psychische und Verhaltensstörungen) als Erstdiagnose vorliegt (keine Abhängigkeitserkrankungen).

Wer kann Psy-RENA durchführen?

Psy-RENA durchführen können von der Rentenversicherung zugelassene Nachsorgetherapeuten (Psychologische und ärztliche Psychotherapeuten) mit geeigneten Gruppenräumen (z. B. in Beratungsstellen oder in Psychotherapie- bzw. Arztpraxen).

Versicherte dürfen zeitgleich zur Psy-RENA eine ambulante Psychotherapie nach SGB V in Anspruch nehmen, jedoch darf diese nicht vom gleichen Psychotherapeuten durchgeführt werden.

Für die Zulassung als Psy-RENA-Therapeut sind Erfahrungen in der Rehabilitationspraxis oder der Besuch eines Qualifizierungsseminars erforderlich. Entsprechende Qualifizierungsseminare werden von der Deutschen Rentenversicherung vorgehalten. Eine kassenärztliche Zulassung ist nicht erforderlich.